

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Lichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seitzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephon 765.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg für die einpaltige
Petitzelle oder deren Raum berechnet - Inzerate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 13.

Sonnabend, den 31 März 1917.

21. Jahrgang.

Die Durchführbarkeit der Kriegsverletztenfürsorge in der Steinindustrie.

I.

Die Versorgung bzw. Unterbringung der Kriegsverletzten Kollegen, die doch wieder zu nutzbringender Arbeit herangezogen werden und auch tunschlüssig im Beruf Beschäftigung finden sollen, dürfte insofern leicht sein. Die Vielseitigkeit unseres Berufs, die Berücksichtigung der einzelnen Branchen und Arbeitsmethoden und die verschiedenen Materialarten werden erhebliche Schwierigkeiten in der Unterbringung und in der Arbeitsvermittlung bedingen.

Der Beruf ist schon für diejenigen, welcher über gesunde und kräftige Glieder verfügt, als im Vollbesitz seiner Kräfte ist, anstrengend und die Gefahr, im Beruf zu verunglücken, dies bedingt in den Steinbrüchen, ist schon für den gesunden Arbeiter nicht gering vorhanden. Dadurch erwachsen für den Kriegsverletzten Steinarbeiter besondere Schwierigkeiten, die teilweise eine Beschäftigung im Beruf zur Unmöglichkeit machen können.

Teilen wir, um die Frage der Beschäftigung Kriegsverletzter Kollegen besprechen zu können, dieselben in vier Gruppen ein, was meiner Auffassung notwendig für die Arbeitsvermittlung sein dürfte, insofern der Umkehrung der beruflichen Verhältnisse aber Unterabteilungen notwendig machen wird.

Außer der Berücksichtigung der vier Branchen, ungelernete Arbeiter in Steinbrüchen, auf Werkplätzen und Schotterwerken, die Schleifer, Säger und Fräser der Denmalbranche, die Brecher und Pflastersteinarbeiter und die Steinmehrer, gleichviel welcher Gesteinsart, die Bild- und Schriftstauer, müssen wir mit vier Arten von Verletzungen resp. Beschädigungen rechnen, und zwar mit Verletzungen der Gliedmaßen, inneren Verletzungen, Kopfverletzungen und Erkrankungen des Herzens, der Lungen und Nerven, sowie mit Gehörtaubheit.

Die Fragen der Verletzungen bzw. Erkrankungen werden bei einer Branche mehr als bei der andern zum Ausdruck kommen. Die Pflastersteinarbeiter wird z. B. ein Verletzter weniger in der Ausführung des Berufes hinderlich sein, als dies bei einem Säger der Fall sein wird, da letzterer oft schwerer leben und anstrengendere Arbeiten zu erledigen hat. Es wird auch ein Steinmehrer mit einem künstlichen Bein, seinen Beruf leichter ausüben können, als das einem Brecher mit demselben Unglück möglich sein wird. Verletzte wäre aber die Auffassung, daß, um bei den Verletzten zu bleiben, den Pflasterern und Steinmehrer die angemessenen Fehler nicht hinderlich in ihrem Fortkommen wären.

Es kann also nicht nach einem Schema die Versorgung der Kriegsverletzten Kollegen mit Arbeit angestrebt werden, sondern die besonderen beruflichen Verhältnisse bedingende angepasste Behandlung, die sowohl in der Betriebsart und in der individuellen Lage des Verletzten in Betracht gezogen werden muß. In einigen Beispielen soll nun anführen, wie den Bedauernswerten geholfen, ihre Lage gestaltet werden kann. Es würde zu weit führen, jede Branche und Branche, die besonderen Eigenarten jeder Berufsgruppe Gesteinsart zu schildern, und wir wollen daher bei den vorerwähnten vier Gruppen bleiben.

Die ungelerneten Arbeiter mit Bein- und Fußverletzungen, auch künstliche Glieder geliefert sind, können nach meiner Auffassung beim Transport von Material, zum Abräumen und Verladen vielfach Verwendung finden, müßten daher anderweitig verwendet werden. Nun hat aber die Steinindustrie an und für sich wenig Möglichkeiten, wo nicht Anstrengungen nötig sind. Es wird wenig Beschäftigung für die Verletzten vorhanden sein, da die vorhandenen Stellen in Friedenszeiten schon meistens durch Unfallverletzte besetzt sind, deren Zahl in manchen Betrieben auch die vorhandenen Stellen sind. Nun darf aber nicht verkannt werden, daß nicht nur ungelernete, sondern auch gelernete Arbeiter auf derartige Posten reflektieren, mithin das Angebot größer als die Nachfrage ist, was wieder ungünstig auf die Lohnverhältnisse einwirken wird. Die Ausschichten, in solchen Stellen (Handhabung der Schwere, Sprengungsanlagen, Lade- und Wiegenmeister, Werkzeugverleiher und ähnliche Verufe, Beschäftigung im Bureauendienst) unternehmen, sind demnach nicht rosig.

Soweit Verletzungen, welche eine Versteifung der Glieder zur Folge haben, in Betracht kommen, wird aber eine Beschäftigungsmöglichkeit bestehen, sofern die Folgen nicht zu umfangreich sind. Lage derjenigen Kriegsverletzten, welche einen Arm oder eine Hand eingebüßt haben, ist für eine Weiterbeschäftigung im Beruf meistens unglücklich, da sie nur zu besonderen Arbeiten geeignet sind, nur eine Verwendung in einem Teil der erwähnten Stellen möglich sein wird. Unter dieser Kalamität leiden alle Verletzten, gleich welcher Berufsgruppe.

Wie steht es nun mit den Schleifern, Sägern, Fräsern? Bei Bein- und Fußverletzungen wird eine Beschäftigung in der Branche nicht sein, aber auch nur in denjenigen Betrieben, wo genügend Arbeiter zum Auf- und Abbänken der Steine vorhanden sind. Die Genannten sogenannte Nebearbeiter nicht erledigen können. Wo das nicht der Fall sein wird, ermüdet sich eine Beschäftigung schwer. Änderungen sind in manchem Betrieb unbedingt erforderlich.

Bei Arm- und Handverletzungen, besgleichen Versteifungen, die Verwendungsfähigkeit des Gliedes ausschließen, auch mit künstlichen Ersatzgliedern, wird es schwer halten, innerhalb dieser Berufsgruppen weiter tätig zu sein, indem die zu verrichtende Arbeit die Arme bzw. Hände bedingt. Noch unglücklicher liegen die Verhältnisse der Kriegsverletzten Säger und Spalter, die zum großen Teil auch als Pflastersteinarbeiter tätig waren. Soweit die Brecher nicht in Gruppen (Kontingente) arbeiten, werden an den einzelnen bedeutende Anforderungen gestellt. Sie müssen schwer heben, Winden, die im allgemeinen ein bedeutendes Gewicht haben, transportieren und damit arbeiten. Beim Transport und Losbrechen der Steine müssen sie häufigeren Brechungen tätig sein, was jedoch bei verletzten Arbeitern nicht oder nur im beschränkten Umfang möglich sein wird. Auch bei Armverletzungen ist dies der Fall. Hinzu kommt, daß eine Beschäftigung am Felsen, wo vielfach nur Raum in kleinstem Maße oder überhaupt unglückliche Standgelegenheit vor-

handen ist, eine Betätigung ausgeschlossen erscheint. An solchen Stellen kann der im Vollbesitz gesunder Gliedmaßen befindliche Kollege schon leicht Unfall erleiden, wie die Praxis beweist. Was soll da mit den Verletzten erst vorkommen?

Bei den Pflastersteinarbeitern wird in einer großen Anzahl von Betrieben das Brechen des Materials und das Fertigmachen der Steine kolonnenweise vorgenommen und muß der Pflasterer (Puzer) mit am Felsen tätig sein. Mithin kommt für die genannten Betriebe auch das bei den Brechern Gesagte wieder in Betracht. Wo diese Arbeitsmethode nicht üblich ist, die ausgeschlagenen Steine dem Pflastersteinmacher an die Arbeitsbude befördert werden, ist die Beschäftigung Kriegsverletzter Kollegen leichter möglich, soweit Bein- und Fußverletzungen in Frage kommen. Bei Arm- und Handverletzungen werden auch die Betroffenen einen ausreichenden Verdienst nicht erzielen können, da nicht allein die Anfertigung maßgebend ist, sondern das Wenden der Steine schnell erledigt sein muß und wiederholter Werkzeugwechsel (Eisen und Häutzel) nötig ist, also beide Hände vollständig in Anspruch genommen werden.

Die größte Zahl der Kriegsverletzten Kollegen wird auf die beiden Branchen entfallen und den Ausschichten die meiste Beschäftigung verursachen. Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die Lage dieser Kollegen auch nicht glänzend genannt werden kann. Es wäre aber verfehlt, gleich insolge der Hindernisse an der Versorgung der Kriegsverletzten dieser Branchen zu zweifeln und die Fiktion ins Korn zu werfen. Es ist notwendig, und liegt nicht nur im Interesse der Verletzten, sondern auch im Interesse der Steinindustrie, daß tunschlüssig alle Kollegen, die als Kriegsbeschädigte zurückkehren, wieder im Beruf untergebracht werden; war doch vor dem Krieg in diesen Branchen die Nachfrage nach Arbeitskräften bedeutend größer als das Angebot. In manchen Gebieten war stets Mangel an geeigneten Kräften.

Wo das Kolonnen-system eingeführt ist, läßt sich ohne bedeutende Änderung eine Regelung bzw. Verwendung von Kriegsbeschädigten in den Branchen ermöglichen. Die vom Felsen losgetrennten Stücke werden an eine geeignete Stelle befördert. Wo Schwerearbeiten vorhanden sind, ist dies noch leichter möglich, als dort, wo mittels Krähnen und Gleisanlagen der Transport geschieht. Es erwachsen demnach keine besonderen Schwierigkeiten, mit gutem Willen läßt es sich ermöglichen. An diesen Stellen wird dann auch der verletzte Kollege sein Arbeitspensum zum großen Teil erledigen können.

Wo die geteilte Arbeitsweise bereits üblich, die Spalter nicht mit am Felsen tätig sind, macht die Regelung noch weniger Umstände. Es wäre aber meines Erachtens falsch, nur Kriegsbeschädigte Kollegen an diesen Stellen zu beschäftigen, da doch immer noch Arbeiter, Wenden der Steine usw. vorkommen, die besondere Anstrengung erfordern, die aber möglichst vermieden werden sollen, um ein weiteres Verunglücken der Verletzten außer Frage zu stellen. Daß fast bei allen Kolonnen Kriegsbeschädigte verwendet werden können, wird niemand bezweifeln, der mit den beruflichen Verhältnissen der Steinarbeiter vertraut ist. Grundsatz muß jedoch sein, daß die Verletzten nicht nur gebildet, oder ihre Beschäftigung als Wohltat oder Unterstützung aufgefacht wird, sondern es müssen von vornherein seitens der Kollegen und der Arbeitgeber alle Anstrengungen und Laten vermieden werden, die dieser Auffassung, die verlegend wirken müßte, Raum bieten würden. Sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer haben es als höchste moralische Pflicht aufzufassen, denen, die im Dienste ihres Vaterland die gesunden Glieder eingebüßt haben, in ihrem weiteren Fortkommen behilflich zu sein, wenn es auch einige persönliche und finanzielle Opfer erfordert. Die Verletzten haben trotz Mente und Arbeitslosigkeit noch enorme Lasten infolge Behinderung bei der Arbeit, an Schmerzen und im Verkehr zu tragen.

Die letzten Reste der Junzigebräuche der Steinmehrgesellen.

II.

Nach Aufnahme der Arbeit hatte der Fremde möglichst bald, in der Regel am darauffolgenden Montag, den „Einstand“ zu geben. Dies war wieder ein Trinkgelage, aber diesmal auf Kosten des Fremden. „Ausstehen“ und „Einstand“ sind mit nicht unerheblichen Unterbrechungen der Arbeitszeit verbunden und geben einen erwünschten Anlaß zum „Blau machen“. Letzteres wurde als ein Vorrecht der jüngsten Gesellen betrachtet. Bei häufigem Wechsel der Arbeitsstelle bedeutete der „Einstand“ eine starke Belastung des Fremden. Es ist kein Wunder, wenn er dadurch zum „Fanzleher“, zum Schuldenmacher wurde. Die ausstehende Organisation bemühte sich ernstlich, dem Unsiß zu steuern, konnte sich aber selbst von dem Junzigeopf nicht vollständig freimachen. Interessant sind die Kämpfe um den Einstand innerhalb der Organisation und auch auf den Steinmehrkongressen. Um die übermäßige Trinkererei aus Anlaß des Einstandes zu beseitigen, wurde zunächst versucht, denselben durch eine Selbstzahlung abzulösen, die zu Unterstützungszwecken Verwendung finden sollte. Die beiden Steinmehrkongresse 1886 in Köln und 1888 in Hannover beschäftigten sich mit der Frage sehr eingehend. Auf beiden wurde Kritik geübt an dem ganzen Zustand und vor allem an der Höhe des Einstandes. Von Breslau wurde berichtet, daß für jeden Fall des Einstandes 6 Mark zu bezahlen waren. Eine Neigung zur Beseitigung dieser Einrichtung bestand dort nicht. Es wurden Resolutionen angenommen, die besagten, daß der Einstand nicht mehr wie eine Mark betragen und ausschließlich für Unterstützung kranker Kollegen Verwendung finden sollte. Gleichzeitig wurde empfohlen, den Einstand ganz abzuschaffen. Aus dieser Zeit sind uns noch genügend Verbandsbücher bekannt, die den meist gestempelten Eintrag enthalten: „Einstand bezahlt“. Offiziell besteht der Einstand nicht mehr, als freiwillige Leistung oder als Folge eines mehr oder weniger sanften Zwanges ist er leider aber immer noch sehr häufig anzutreffen.

Welche weitgehende Verbreitung und welchen Einfluß die Junzigebräuche um 1888 noch hatten, ergibt sich aus den Ausführungen der Delegierten Pirmeier-Nürnberg und Wächter-Dresden. Letzterer berichtete über die Junzigebräuche der sogenannten „Schwarzen Schliefe“ in Dresden, die natürlich gegen unsere dortige Organisation arbeitete. Dinter der Vorklärung der Junzigebräuche und -formeln verbarg sich weiter nichts als traffe Ausbeutung der jungen Steinmehrer durch die älteren. Die Erklärung der Formeln erfolgte unter dem Geleitsnis strengster Verschwiegenheit. Die Reiner der-

selben nannten sich „Ausgewiesene Steinmehrer“. Es wurde diesen in der Regel aber bald klar, daß sie die Gefoppten waren, daß ihnen der Formeltram nichts nützt und ihnen die Erlernung desselben nur recht bedeutende Kosten auferlegte, da sie die dabei stattfindenden Trinkgelage aus ihrer Tasche zahlen müßten. Pirmeier erwähnte einen in Dresden verhafteten ausgewiesenen Steinmehrer Namens Vender und schilderte diesen, sowie die ganzen Formeln, welche unter den ausgewiesenen Steinmehrer bestehen und noch künstlich erhalten werden. Redner unterwirft dies einer scharfen Kritik, wozu derselbe infolge der Kenntnis dieser Formeln in der Lage ist, da er selbst ein „Ausgewiesener“ ist. Der Kongress beschließt auf Antrag Pirmeiers einstimmig:

„dem Junzigeopf unter den Steinmehrer allerorts energig entgegenzutreten“.

Zu den verurteilenswerten Junzigebräuchen gehörten die zahlreichen Strafen und Bußen. Diese führten den Namen „Bernhard“. Der Ursprung dieses Ausdrucks ist ebenfalls dunkel. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er auf einen Heiligen hindeutet, für den der „Bernhard“ ein Opfer sein sollte für irgendein Vergehen. Wer sich irgendeines Verstoßes gegen die Junzigebräuche schuldig gemacht hatte, wurde mit einer Geldstrafe belegt. Diese waren oft schmerzhaft hoch, und wurden die jüngeren Kollegen von den älteren damit in der rücksichtslosesten Weise ausgebeutet. Es kam vor, daß ein Sägender in der Woche bis zu 10 Mk. bezahlen mußte. Das Geld wurde zu Trinkgelagen verwendet. Das Vergehen, wegen welchem die Verurteilung erfolgte, war oft lächerlicher Natur, und bestand darüber ein besonderes „Bernhards-Reglement“, das auf jedem Werkplatz und in jedem Orte oft sehr verschiedene Strafbestimmungen enthielt. So war zum Beispiel unter vielem andern strafbar, wer seinen Stein vor dem Hause nicht ablegte, wer die Schablone nach Gebrauch nicht vor die Arbeitsbude hina, wer verächtlich vor Beamten des festgesetzten Arbeitsanfangs die Arbeit begann, wer mehr als drei Schläge nach Beginn der Pause machte, wer den Eisenschleifer (Anweher) nach Gebrauch nicht abspülte, wer seine Notdurft am falschen Ort verrichtete, wer einen Kollegen beleidigte, wer mit einem fremden Werkzeug arbeitete, wer Werkzeug oder Gerät nach dem Gebrauch nicht an den bestimmten Ort brachte. Kurz, es gab eine Unmenge Fälle, in denen sich ein junger Kollege strafbar machen konnte. Alle diese Vorschriften waren aber nur den älteren geriebenen Kollegen bekannt, die jüngeren waren die Opfer, die stündlich zahlen mußten. Hatte sich einer vergangen, so wurde ihm der „Bernhard“ vom „Junzigeopf“ oder einem besonderen „Bernhards-Volter“ gemeldet, indem derselbe unter Hochstücken der Schürze mit „Erlöse“ mittelste, daß ihm wegen dieses oder jenes Vergehens ein „Bernhard“ gemeldet sei. Das schlimmste, was einem jüngeren Steinmehrer passieren konnte, war das Verhalten eines Stüdes, daß es unbrauchbar war. Man nannte dies eine „Leiche“. Er hatte dann nicht nur umsonst gearbeitet, sondern mußte auch noch eine erhebliche Buße zahlen. Der verhaßte Stein wurde feierlich beerdigt. Die Kosten des Leichenschmauses mußte der unglückliche Verderber ebenfalls zahlen.

Sofern für das betreffende Vergehen eine bestimmte Strafe nicht festgesetzt war, erfolgte die Bestimmung der Höhe derselben im „Budenrecht“. Es bestand oft auf manchen Werkplätzen ein sportmüßiges gegenseitiges Vereintreten. Einer lauzette auf den andern, um ihn hereinzuliegen und ihn eines Verstoßes zu beschuldigen. Wer die festgesetzte Strafe nicht bezahlte, wurde „schwarzgestellt“, das heißt, es wurde ihm die Hilfe beim „Auf- und Abbänken“ verweigert. Damit war er brotlos gemacht.

„Das Budenrecht“ war eine Bezeichnung der Stimmwegen eines Werkplatzes. Die Leitung desselben lag in der Hand eines gewählten „Mitgefellens“, der meist von einem „Junzigeopfen“ unterstützt wurde. Beim Budenrecht mußte jeder Steinmehrer seine Schürze in der Weise wie bei der Verurteilung hochstecken. Die Teilnahme der Meister und Poliere am Budenrecht war verschiedentlich geregelt. In den meisten Fällen durften sie darin nur erscheinen, wenn sie besonders eingeladen waren. Steis hatten sie sich aber der Ordnung zu fügen und durften nur reden, wenn ihnen vom Mitgefellens das Wort erteilt worden war. Neben der Beschäftigung über die Strafen oder „Bernhards“, das Verbrechen der zahlreichen „Einstände“ und der „Ausstehende“, Geburtstagsfeiern und der sonstigen vielen Anlässe zum Trinken hatte das Budenrecht aber auch eine hohe Bedeutung. In der Junzizeit übernahmte das Formelwesen alle andern Aufgaben des Budenrechts. Allmählich nahmen aber die Erörterungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse den größten Raum der Beratungen ein; damit erwies sich das Budenrecht als eine wichtige Bausteine in der Hand der Steinmehrer bei ihren Vorkampfen. Vor Bestehen der gut ausgebauten technischen Akordarie erfolgte die Festlegung der Preise durch Vereinbarung zwischen Meister oder Polier und dem Arbeiter. Handelte es sich um einzelne Stücke, so erfolgte die Vereinbarung mit dem einzelnen Steinmehrer; kamen jedoch mehrere Stücke gleicher Sorte in Frage, so wurde die Vereinbarung über den Preis im Budenrecht getroffen. Das Vereinbarte der Preise von Fall zu Fall, der sogenannte wilde Akord, wurde allmählich durch feste Akordtarifverträge ersetzt. Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Tarife wurden zunächst im Budenrecht versucht zu klären. Auch für die Erledigung aller sonstigen Organisationsfragen, soweit sie den einzelnen Werkplatz betrafen, bildete das Budenrecht die gegebene Stätte. An Orten, in denen nur ein Werkplatz vorhanden war, spielte sich oft der überwiegende Teil des gesamten Verbandeslebens im Budenrecht ab. Es ist deshalb sehr erklärlich, daß es seitens der Unternehmer nicht an Versuchen geblieben hat, das Budenrecht zu beseitigen. Mit dem Entstehen der Organisation war der junzigeopfen Bund aus dem Budenrecht vollständig verschwunden und die Verbandsfragen beherrschten es vollständig. Die Steinmehrer hatten alle Ursache, an dem von den Schladern der Junzizeit beiseite modernisierten Budenrecht mit Rücksicht zu verhalten. Es kam darüber zu dem Teil recht hartnäckigen Kämpfen mit den Unternehmern. Viele der jetzt bestehenden Tarifverträge enthalten eine Anerkennung des Budenrechts. Meist ist jedoch die Abhaltung desselben auf einen bestimmten Wochentag abzugeben und auch die Wochendauer begrenzt. Dies ist nicht nur nicht aus, daß die Steinmehrer im Konfliktfälle vom Budenrecht in der ihnen am meisten erscheinenden Weise Gebrauch machen.

Neben dem Budenrecht ist als einziger Nebenbetrieb der Junzizeit das Umhängen geblieben. An den größeren Steinmehrer mit mechanischen Einrichtungen verdrängt auch dies immer mehr. Wo

der selbstbewußte stoffliche Erwerb, unbestimmt um Meister und Vorgesetzten, sich zunächst an seine Arbeitskollegen wendet, kündigt eine ein Schild mit großen Buchstaben den Wechsel der Zeiten: „Unbefugten ist der Zutritt verboten!“ „Arbeitsuchende haben sich im Kontor zu melden!“

Die Ernährung der Arbeiterchaft.

Am 13. März fand im Kriegsernährungsamt eine Besprechung zwischen den Leitern der für das Ernährungsweien zuständigen Ämter und den Vertretern der Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände statt. Sie faßte sich mit den Eingaben der Gewerkschaftszentralen um eine bessere Regelung der Ernährung der Arbeiter. Dem uns zur Verfügung gestellten offiziellen Bericht über diese Sitzung entnehmen wir:

Herr v. Batocki leitete die Aussprache ein mit dem Wunsch nach einer Verständigung. Er ziehe eine mündliche Klärung der Abgabe einer schriftlichen Antwort vor, wolle aber vermeiden, auf die Auseinandersetzungen zwischen den Gewerkschaftsvertretern und dem preussischen Landwirtschaftsminister einzugehen.

Herr Ullbrecht (Generalkommission) begründete die Eingaben in längeren Ausführungen. Das mit der Einsetzung des Kriegsernährungsamts erstrebte Ziel, die Einheitlichkeit und Schnelligkeit der Kriegsernährung zu sichern, sei nicht erreicht worden. Die Landeszentralbehörden ständen nach wie vor der einheitlichen Regelung und der Durchführung der Maßnahmen des Kriegsernährungsamts im Wege, vor allem jenseitig das preussische Landwirtschaftsministerium einen verhängnisvollen Einfluß auf die Preisregelung und Verteilung der Lebensmittel zu gewinnen. Die Nationalisierung behalte nur für die städtischen Verbraucher, den Erzeugern würden größere Mengen belassen, und auf dem Lande sei das Vorhandensein größerer Vorräte durch den Schleichhandel erwiesen. Die einheitliche Erzeugerpolitik des Landwirtschaftsministeriums sichere uns kein Mehr an Lebensmitteln, weil die Voraussetzungen dafür — Boden, Dünger, Gespanne und Arbeitskräfte — nicht beliebig vermehrbar seien, und führe nur zu Verschiebungen in der Erzeugung zumunsten des lohnenderen Anbaues und zum Nachteil der durch Höchstpreis geregelten Massenbedarfsartikel. Nicht minder wichtig als die Stimmung der Erzeuger von Lebensmitteln sei die Stimmung der Verbraucher, besonders der Arbeitermassen als Erzeuger anderer ebenso wichtiger Verteidigungsmittel. Sie fordern gleiche Nationalisierung für Stadt und Land und eine Verminderung der Spannungen zwischen den Erzeugern und Verbraucherpreisen durch Festsetzungen von Höchstpreisen.

Herr v. Batocki erwiderte, daß die Nationalisierung, soweit es sich um Lebensmittel handelt, deren Regelung das Reich übernommen habe, für alle gleich sei. Das Kriegsernährungsamt habe eine Anreizpolitik niemals verfolgt. Die Getreide- und Kartoffelpreise in den übrigen Ländern seien fast durchweg höher als in Deutschland. Das Landwirtschaftsministerium habe den Maßnahmen des Kriegsernährungsamts nicht entgegengeköhrt. Wenn es in einzelnen Betrieben zu Streiks gekommen sei, so habe wohl auch die Lohnfrage dabei eine Rolle gespielt. Der Schleichhandel sei bedauerlich, werde aber überhört.

General Gröner erklärte, daß das Kriegsamt bereits heute in Verbindung mit dem Kriegsernährungsamt und jederzeit zu dessen Verfügung stehe. Sein Amt sei jedoch so überlastet, daß nicht daran zu denken sei, ihm auch noch die Durchführung der Kriegsernährung mit zu übertragen.

Der preussische Staatskommissar Dr. Michaelis erläuterte die Gründe, die zur Schaffung seines Amtes geführt haben. Sie liegen im wesentlichen in der Behinderung der Ernährung durch die bisherige landesbehördliche Organisation. Wir stehen im dritten Kriegsjahr ungewöhnlich der Last gegenüber, daß die Moral etwas Zeit der Bevölkerung in den Städten und auf dem Lande infolgedessen sinken ist, daß mancher glaubt, zunächst für sich sorgen zu müssen. Deshalb muß das Gesamtinteresse durch stärkeres Eingreifen gemahrt werden. Das die Eingaben fordern, sei im wesentlichen durch die Einrichtung seines Amtes erreicht; die Vereinheitlichung der drei ehemaligen Kriegsernährungsämter, Kriegsamt und preussischer Staatskommissar, sei nicht durchführbar.

Herr v. Batocki ergäuzt diese Ausführungen durch Darlegungen in bezug auf die bis jetzt vorliegenden Ergebnisse der Erhebungen über unsere Lebensmittelvorräte. Die noch nicht abschließend, aber doch als recht ernst zu bezeichnen seien. Es müßte besonders an Getreide ganz außerordentlich gespart werden für etwaige Nachströme davon werde der Bevölkerung mehr Nahrung und daneben möglichst Graupen, Gröhe und Sauerkohl geliefert werden.

In der weiteren Debatte wies Herr Cohen (Generalkommission) den engen Zusammenhang zwischen den hohen Lebensmittelpreisen und den Lohnforderungen der Arbeiter nach. Der illegale Handel sei doch ganz bedeutend, denn die Fabriken stellen ihren Arbeitern große Mengen von Nahrungsmitteln zur Verfügung, allerdings zu Preisen, für die selbst die gegenwärtig hohen Löhne noch nicht ausreichen.

Herr Legien wies auf die große Bedeutung der Ernährungsfrage für die Durchführung des Hilfsplanes hin und riefte sofort die unzureichenden Löhne, mit denen viele Unternehmer ihre Arbeiter abspitzen. Das Kriegsamt müde auf diese Dinge ein stärkeres Auge haben, damit es nicht zur Anammlung von gefährlichen Stimmungen komme.

Herr Ullbrecht akzeptierte die Forderungen des Chefs des Kriegsamts und des preussischen Staatskommissars, möge aber erst deren Erfolge abwarten, ehe er die Forderungen der Gewerkschaften weiter als erfüllt erachtet könne. Die Darlegungen des Herrn v. Batocki seien wenig hoffnungsvoll, und wenn weitere Einschnürungen der Rationen unvermeidlich seien, dann müße um so mehr eine strenge Durchführung solcher Nationalisierung für Stadt und Land gefordert werden.

Landwirtschaftsminister v. Gallenhausen erklärte namens des preussischen Landwirtschaftsministeriums, der Landwirtschaftsminister sei gar nicht der Vater aller Entscheidungen in der Ernährungsfrage, als der er betrachtet werde, sondern er wolle mit der Debatte der Ernährungsfrage vor allem den Verbrauchern dienen. Von dem Willen des Landwirtschaftsministeriums könne nur das Bestreben in die Distanz rücken, aber man dürfe verheißt sein, daß das Landwirtschaftsministerium mit dem Kriegsernährungsamt keine Hemmnisse aufbauen werde.

General Gröner geht auf die Beschwerden des Herrn Legien über ein und jagt die Hilfe des Kriegsamts in der betrieblichen Regelung der Ernährungsfrage an. Zunächst der Ernährungsfrage sei es wichtiger, daß große Anforderungen an die Bevölkerung gestellt werden, um so mehr konnte es darauf an, die volle Arbeitskraft zu beschaffen, damit Deutschland reichliche Erträge erzielt.

Herr v. Batocki faßt das Ergebnis der Aussprache zusammen, daß die drei unabhängigen Gewalten, Kriegsernährungsamt, Landwirtschaftsministerium und preussischer Staatskommissar, einseitig auf ihre eigenen Interessen und Forderungen hin zu arbeiten und die Einheitlichkeit der Ernährung und Durchfuhrung der Nationalisierung und Verteilung der Lebensmittel zu verhindern. Es dürfe aber nicht verheißt werden, daß die Vorräte außerordentlich knapp geworden seien, und daß auf weitere Knappheit gerechnet werden müßte. Er hofft, daß die mündliche Aussprache die Vertreter der Gewerkschaften davon überzeugen werde, daß die verantwortlichen Stellen im Reich bei der Regelung der gegenwärtigen Lage voranzutreten.

Abrechnung der Zahlstellen

vom 4. Quartal 1916.

Einnahme.

An Eintrittsmarken		60.25	RM.
Beitragsmarken	1. Klasse à 70 Pfg.	13 585.10	"
"	2. " " 60 "	9 254.—	"
"	3. " " 50 "	6 479.50	"
"	4. " " 40 "	4 583.—	"
"	5. " " 30 "	237.—	"
Erwerbslosenmarken	à 20 Pfg.	1 880.00	"
Mehrerlös aus den Beitragsmarken		38.00	"
sonstigen Einnahmen		4 783.65	"
Zufuß aus der Hauptkasse		5 699.46	"
	Summa	100 119.74	RM.

Ausgabe.

Für Krankenunterstützung		18 580.—	RM.
Sterbeunterstützung		3 970.—	"
Wohnnachsunterstützung		70 242.—	"
Reiseunterstützung		78.—	"
Rechtschutz		13.—	"
Verwaltung (persönliche)		4 802.47	"
(sachliche)		1 775.80	"
Beitrag an Kartelle, Arbeitersekretariate		857.78	"
lokale Unterstühtungen		10 488.91	"
Agitation		91.27	"
sonstige Ausgaben		4 170.52	"
In bar an die Hauptkasse gesandt		8 687.42	"
	Summa	118 762.12	RM.

Bilanz.

Bestand am Schlusse des 3. Quartals	166 488.86	RM.	
Einnahme im 4. Quartal	100 119.74	"	
	Gesamtsomme	266 608.60	RM.
Ausgabe im 4. Quartal	118 762.12	"	
	Bleibt Kassenbestand	147 846.48	RM.

Leipzig, im März 1917.

H. Walthert.

Abrechnung der Hauptkasse

vom 4. Quartal 1916.

Einnahme.

An Beitragsmarken		9 107.53	RM.
Eintrittsmarken		36.—	"
Erwerbslosenmarken		546.88	"
Abkommens- und Inskriptionen		488.95	"
diversen Einnahmen		6 357.85	"
	Summa	16 437.71	RM.

Ausgabe.

Für Agitation:		2 286.16	RM.
a) Kartelle		89.50	"
b) Zentralvorstand		987.26	"
Unterstützungen:		696.42	"
a) Krankenunterstützung		49.77	"
b) Sterbeunterstützung		63 112.05	"
c) Wohnnachsunterstützung		1 901.—	"
d) Verwaltung (persönliche):		517.86	"
a) Gehalt		94.80	"
b) Versicherungsbeiträge		50.—	"
c) Revisionen und Sitzungen		717.83	"
d) Verbandsausgaben		275.86	"
e) Verwaltung (sachliche):		127.75	"
a) Bureauausgaben (Miete, Reinigung usw.)		2 858.98	"
b) Porto, Straßporto, Briefgeld		129.10	"
c) Trudladungen		120.—	"
Verbandsorgan		27.32	"
Delegationen			"
Beitrag an das Internationale Sekretariat			"
Zeitung, Bücher			"
	Summa	79 041.61	RM.

Bilanz.

Bestand am Schlusse des 3. Quartals 1916	582 968.84	RM.
Einnahme im 4. Quartal	16 437.71	"
Bestand und Einnahme	599 406.55	RM.
Ausgabe im 4. Quartal	79 041.61	"
Bleibt Bestand am Schlusse des 4. Quartals	520 410.44	RM.

Leipzig, im Februar 1917.

Hugo Walthert.

Vorliegende Abrechnung geprüft, Bücher und Belege in Ordnung gefunden

Die Revisoren:

Eugen Kampfrad, Emil Lehner, Richard Adler.

Rundschau.

Guter Geschäftsgang in der Sandsteinindustrie, geplante Betriebsferien. Nach dem Gölitzer Anzeiger besteht in der Sandsteinindustrie des Löwenberger Kreises (Nieder-Schleisen) sehr günstiger Geschäftsgang und sind bedeutende Aufträge für das Ausland zu verzeichnen. Erwähnt wird auch der Auftrag des Rathhauses in Rotterdam. Es trifft zu, daß die Kollegen im Nieder-Schleisischen Gebiet vollumfänglich beschäftigt sind, sogar Mangel an Steinmetzen besteht. Dies ist aber fast in allen Berufsgruppen zu verzeichnen, da die Einberufung zur militärischen Dienstleistung in Steinmetzereien großen Umfang erreicht hat. Kommen doch größtenteils kräftige Leute in Betracht, wozu noch kommt, daß im Bereich ältere Arbeiter nur im verhältnismäßigen Umfang zu verzeichnen sind, da die Berufskrankheit bekanntlich den größten Teil der Kollegen im jüngsten Mannesalter hinwegrafft. Der Berichtserfasser hat aber anscheinend übersehen, daß im Kreise Löwenberg früher enorm verringert ist. Gegenwärtig sind im nieder-schleisischen Distrikt keine 80 Steinmetzen beschäftigt. Diese Zahl der Beschäftigten ist so niedrig, daß bei der ungünstigsten Konjunktur mehr Leute in der Sandsteinbranche tätig waren. Nach der gleichen Mitteilung hat der Provinziallandtag für Westpreußen 400 000 RM. zum Ankauf eines Steinbrunnens für Straßenbaumaterial bereit gestellt. Der Ankauf soll erfolgen, nachdem die Untersuchung des Materials ergeben hat, daß es brauchbar ist. Es soll sich um die Betriebsförderung eines Basaltwerkes handeln und nach dem Krieg in Anspruch genommen werden. Das Sanjobjekt ist in Rabitz an der Bahnstrecke Greiffenberg-Girschberg und würde, falls die Brauchbarkeit des Materials sich bestätigt, der Transport keine großen Schwierigkeiten verursachen. Es hat den Anschein, als ob immer mehr Provinzen und Kommunen die Eigenproduktion der Straßenbaumaterialien in Angriff nehmen wollen. Der Arbeiterchaft kann es gleichgültig sein, ob sie ihre Arbeitskraft an staatliche und kommunale Behörden oder an Privatunternehmer verliert. Die Hauptsache ist, daß die Arbeiterchaftsvorschriften strikte eingehalten, das Koalitionsrecht gewährleistet und ein auskömmliches Lohn bezahlt wird. Protest wird aber von den Steinmetzern nicht erhoben werden, wenn etwa auch die Beschäftigung von Korrigenten und Jussisten von Arbeitgebern geplant wäre, wie dies in einem Betriebe der Provinz Posen der Fall ist. Notwendig ist auch, daß die Betriebsleitungen solcher Betriebe den Worten des Reichsländers Rechnung tragen und ebenfalls einer Neuorientierung Platz machen. Früher hatten wir wiederholt zu verzeichnen, daß in diesen Betrieben die Rechte der Arbeiter mißachtet wurden und die reaktionären Tendenzen oft zum Ausdruck kamen.

Unser Österreichischer Arbeiterverband besaß jetzt während des Krieges den 6. Verbandstag ein, der am 8. April 1917, um 9.30 Uhr mittags, im Arbeitsvermittlungsbüro des Schiffbauers in der Bau- und Steinarbeiter, Wien, VI., Schmalzgrasse 17, abgehalten wird. Als Tagesordnung wird vorgeschlagen: 1. Geschäftsbericht; 2. Wahl von zwei Protokollprüfern; 3. Festsetzung der Tagesordnung; 4. Wahl einer Mandatsprüfungskommission; 5. Wahl- und Wahlkommission; 6. Bericht: a) des Verbandsvorstandes; b) des Verbandsrats; c) der Kontrollkommission; 7. Organisation und Statuten; 8. Wahl der Verbandsleitung; 9. Anträge, die bei vorherigen Punkten nicht erledigt wurden.

Erhöhung der Invaliden- und Unfallrenten. Eine von der Nationalkommission der Gewerkschaften an den Reichstag gerichtete Eingabe bezweckt eine Erhöhung der auf Grund der Reichsversicherungsordnung gezahlten Renten. Es wird vorgeschlagen, die Invaliden- und Hinterbliebenenrenten durchgängig um 50 Prozent zu erhöhen. Bei den Unfallrenten sollen die gezahlten Renten nach einem Jahresarbeitsverdienst umgerechnet werden, der die jetzt geltenden Ortslohntafeln entspricht, sofern bei ihrer Berechnung ein geringerer Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt war. Die Renten sollen die Unfallrenten von 50 bis 75 Prozent um ein Fünftel, die höheren Renten sowie die Hinterbliebenenrenten um ein Drittel erhöht werden. Daß eine angemessene Erhöhung der Renten ein fähiges der ungeheuren Teuerung sehr notwendig ist, bedarf keinen langen Beweisführung. Die Eingabe legt deshalb auch das größte Gewicht auf den Nachweis, daß der Vermögensstand der Rentner durch die höhere Ausgabe zulässig ist. Die Bitte der Nationalkommission geht dahin, daß der Reichstag an die Verbündeten in der Sache die höheren Ausgaben richte, die erforderliche Verfügung durch eine Verordnung des Bundesrats auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zu erlassen.

Revisoren!

Erfüllt beim bevorstehenden Quartalschluß pünktlich eure Pflicht! Bei jeder Revision ist der Leitfaden zur Hand zu nehmen und Seite 45 genau zu beachten.

Adressen-Veränderungen.

Hilgen i. R. Vorf. u. Kass.: Wilhelm Jast, Ehrenbrunn. Ragen. Kass.: J. P. Kett in Bannern. Schwarzenbach. Bezirksvorsitzender und Kassierer: Ernst Popp, Mehauer Straße 171. Waren. Vorf. u. Kass.: Johann Gah, Papenbergstr.

Anzeigen

Steinmetz

der auch Schrift hauen und zeichnen kann, zum sofortigen Antritt gesucht. (Stundenlohn 1 RM.)

Wilhelm Kellmann, Tarnowitz (O-Schl.)
Gleiwitzer Strasse 27.

Wir suchen für unsere Steinbruchbetriebe in Westfalen (Franken) und Grünsfeld (Baden) einige tüchtige

Steinbrecher u. Steinmetzen

bei gutlohnender Beschäftigung. Angebote und nähere Auskunft bei

Philipp Holzmann u. Cie., G. m. b. H.,
Betriebsstelle Siegburg (Niederrhein).

Im Felde gefallen

und nachfolgende Kollegen:

- Karl Rosenberger, 32 Jahre alt, aus der Zahlstelle Steinach.
- Ernst Junck, 28 Jahre alt, aus der Zahlstelle Mittelstein.
- Adam Jahn, 48 Jahre alt, aus der Zahlstelle Söblich.
- Joseph Dionys, 40 Jahre alt, aus der Zahlstelle Mittelstein.
- Georg Wirkner, 45 Jahre alt; Franz Hoffmann, 34 Jahre alt; Emil Nitschmer, 33 Jahre alt; sämtlich aus der Zahlstelle Dresden-Plauen.
- Hermann Schöner, 41 Jahre alt, aus der Zahlstelle Mittelstein II.
- Willi Henzin, 30 Jahre alt, aus der Zahlstelle Berlin.
- Georg Seibold, 28 Jahre alt, aus der Zahlstelle Regensburg.
- Adolf Linsel, 37 Jahre alt, aus der Zahlstelle Passau.

Ehre ihrem Andenken!

(Wir ersuchen die Vertrauensleute, daß auch bei der Werbung über die im Felde Gefallenen das Todesangelegungsformular ausgefüllt wird.)

Gejtor en.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, die die Todesangelegenheiten zur allgemeinen Kenntnis eingeleitet werden)

- In Plog am 11. März der Granitsteinmetz Johann Stiel, 50 Jahre alt, an Gehirnschlag.
- In Ritzweide am 17. März der Hilfsarbeiter Franz Metzler, 53 Jahre alt, an Unterernährung.
- In Leipzig am 17. März der Sandsteinmetz Franz Schiller, 39 Jahre alt, an Lungenüberblutung.
- In Lützer a. S. am 19. März der Sandsteinmetz Karl Kronemann, 61 Jahre alt, an Prostataerkrankung.
- In Jena am 20. März der Sandsteinmetz Hermann Metz, 36 Jahre alt, an Lungenüberblutung.
- In Rostock am 26. März der Granitsteinmetz August Leinhardt, 61 Jahre alt, an Herzleiden.
- An Berlin am 21. März der Sandsteinmetz Karl Niehe, 50 Jahre alt, an Lungenüberblutung.

Ehre ihrem Andenken.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Starke
Verlag: Paul Starke
Korrespondenz: Leipzig, Buchdruckerei „Kriegsgelächter“